

Ordentliche VertreterInnenversammlung der Sparda-Bank Hamburg eG am 27. Juni 2023 in Hamburg

Der Vorstand der Sparda-Bank Hamburg eG gibt gemäß § 28 Abs. 9 und § 46 der Satzung bekannt:

Die ordentliche VertreterInnenversammlung der Sparda-Bank Hamburg eG findet am Dienstag, den 27. Juni 2023, von 11:00 Uhr an im Hotel Grand Elysée Hamburg, Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg statt. An der VertreterInnenversammlung nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die gewählten MitgliedervertreterInnen teil.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2022, Vorlage des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu
5. Beratung über den Prüfungsbericht und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
6. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstands
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrats
7. Wahlen zum Aufsichtsrat

8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den hier aufgeführten Paragraphen:

§ 10 (3, 4)	Auseinandersetzung	Streichung Nachschusspflicht und redaktionelle Änderung
§ 16 (2)	Aufgaben und Pflichten des Vorstands	Anpassung an die Praxis ohne inhaltliche Auswirkungen
§ 19 (3)	Willensbildung Vorstand	Ergänzung: virtuelle und hybride Sitzungen möglich
§ 23 (1 f)	Gemeinsame Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat	Anpassung an die Änderungen in § 43b GenG sowie geänderter Nummerierung in § 36c
§ 23 (2)	Dto.	Ermöglichung virtueller und hybrider Sitzungen
§ 23 (4)	Dto.	Redaktionelle Änderungen
§ 25 (3)	Konstituierung, Beschlussfassung	Ermöglichung virtueller und hybrider Sitzungen des Aufsichtsrats
§ 27 (3)	Frist und Tagungsort	Redaktionelle Änderung § 36a neu, betrifft Form der Vertreterversammlung
§ 28 (3)	Einberufung und Tagesordnung	Anpassung an § 46 I GenG neu, betrifft Form der Vertreterversammlung
§ 33 (1)	Abstimmung und Wahlen	Ermöglichung elektronischer Abstimmung und Wahlen bei Präsenzversammlungen
§ 35 (2)	Versammlungsniederschrift	Erfordernis § 47 GenG neu, betrifft Form der Vertreterversammlung
§ 35 (5)	Dto.	Redaktionelle Änderung
§ 36a (1, 2, 3, 4)	Schriftliche oder elektronische Durchführung der VertreterInnenversammlung (virtuelle VertreterInnenversammlung, hybride Versammlung oder gestrecktes Verfahren), elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung	Anpassung § 43 GenG, betrifft Form der Vertreterversammlung
§ 36c	Übertragung der VertreterInnenversammlung in Bild und Ton	Änderung des GenG; nunmehr bestehende Möglichkeit, bei Präsenzversammlung AR-Mitglieder elektronisch hinzuzuschalten
§ 40 (1,2)	Nachschusspflicht	Streichung der obsolet gewordenen Übergangsregelung
§ 46 (2)	Bekanntmachungen	Redaktionelle Anpassung aufgrund geänderten Wortlauts von § 325 HGB

9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen zur Einsichtnahme der MitgliederInnen und VertreterInnen in unseren Filialen aus.

Anträge der MitgliederInnen und VertreterInnen, über die in der VertreterInnenversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind beim Vorstand so rechtzeitig einzureichen, dass diese Anträge noch mindestens eine Woche vor der VertreterInnenversammlung den Vertreterinnen und Vertretern bekanntgemacht werden können.

**Der Vorstand der
Sparda-Bank Hamburg eG**